

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.07.2019

Bis Ende Mai 2019 konnten Kulturträger des Landes Niedersachsen keine Mittel aus dem Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen (Einzelplan 06, Kapitel 06 75, Titel 894 01-8) beantragen. Der noch andauernde Prozess der Neukonzeptionierung dieses Förderprogramms verhinderte dies bisher (Drs. 18/3905).

Die Erläuterungen zu diesem Titel im Haushalt 2019 definieren die Mittel als freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektfinanzierung. Das Programm aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 soll mit diesen Leistungen fortgeführt und erweitert werden. Berechtigt zur Förderung sind Vereine und Verbände, Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentliche Einrichtungen, Private/Sonstige, jedoch keine Unternehmen. Die Projektförderung richtet sich an Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche (https://www.mf.niedersachsen.de/download/140887/Einzelplan_06_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Wissenschaft_und_Kultur.pdf).

1. Wann wird die Konzeptionsphase zur Kulturentwicklung abgeschlossen sein?
2. Wann werden die Förderrichtlinien zur Vergabe der Mittel aus diesem Haushaltstitel veröffentlicht?
3. Wann können Förderanträge für das Haushaltsbudget 2019 für diesen Haushaltstitel gestellt werden?